

Kommunbräu mit fremdem Bier?

Archiv
Dr. Manfred Welker
 Am Hirtengraben 7
 91074 Herzogenaurach
 Tel.: 09132/737321
 ManfredWelker@web.de

STREIT Der Zwist zwischen der Genossenschaft und Wirtin Foteini Batzaka spitzt sich zu. Eine Frage ist: Welches Bier wird ab Mai ausgeschenkt, wenn die Pächterin die Brauereigaststätte nicht räumt?

VON UNSEREM REDAKTIONSMITGLIED **ALEXANDER HARTMANN**

Kulmbach Eine Brauereigaststätte, in der kein Bier aus dem eigenen Sudhaus mehr ausgeschenkt wird? Eigentlich unvorstellbar. In der Kulmbacher Kommunbräu könnte das aber schon am 1. Mai Realität werden. Der Streit zwischen der Genossenschaft und Foteini Batzaka, der zu eskalieren droht, wird aller Wahrscheinlichkeit nach zu dieser skurrilen Situation führen.

Die Genossenschaft hat, wie sie in der vergangenen Woche in einem von den Vorständen Kai-Michael Meins und Alexander Matthes verfassten Schreiben an die Anteilseigner mitgeteilt hat, der Wirtin zum 30. April fristlos gekündigt. Der Vorstand hofft, dass Foteini Batzaka die Gaststätte räumt. Sie wird, so heißt es, auf jeden Fall ab Mai jegliche Zusammenarbeit mit ihr einstellen. Die Noch-Pächterin hat indes deutlich gemacht, dass sie die Kündigung für unwirksam hält. „Ich bleibe Kommunbräu-Wirtin“, hat Batzaka im Gespräch mit unserer Redaktion erklärt.

Die Genossenschaft hält sich bedeckt

Was die Gründe für die fristlose Kündigung sind? Die Genossenschaft hält sich in dem Schreiben an die Anteilseigner bedeckt, spricht nur von gravierenden vertraglichen Pflichtverletzungen, ohne weitere Details zu nennen. Auch gegenüber der Presse gibt der Vorstand

„Wir halten die Kündigung nach wie vor für nicht rechtens.“

CHRISTOS F. PERPERIDIS
 Anwalt der Wirtin



In der Brauereigaststätte wird ab Mai wohl kein Kommunbräu-Bier mehr ausgeschenkt. Unser Bild zeigt Braumeister Alexander Matthes, der auch Vorstandsmitglied ist, im Sudhaus.

Foto: Romy Denk

keine weiteren Erläuterungen. Batzakas Anwalt, der Münchner Jurist Christos F. Perperidis, hat mitgeteilt, dass es unter anderem um eine Kaution gehe, die seine Mandantin nicht bezahlt haben soll, die sie aber bezahlt habe. Und um Umsatzzahlen, die sie der Genossenschaft vorenthalten haben soll. Beides stimme nicht, erklärt Perperidis. Von vertraglichen Pflichtverletzungen könne nicht die Rede sein. Für Foteini Batzaka, die über das Monatsende hinaus die Brauereigaststätte führen will, könnte es ein steiniger Weg werden. Denn die Frage ist tatsächlich, welche Folgen es hat, wenn die Genossenschaft ihre Ankündigung wahr macht? Dreht

sie dann auch den Bierhahn zu? Die Vorstände wollen diese Frage nicht beantworten. Juristen gehen allerdings davon aus, dass die Genossen aus den Tanks kein Helles oder Bernstein mehr in die Brauereigaststätte fließen lassen werden. „Würde Frau Batzaka weiter beliefert, käme das ja keiner fristlosen Kündigung gleich. Dann würde die Genossenschaft der Gegenseite in einem juristischen Streit Futter liefern“, sagt ein Kulmbacher Rechtsanwalt, der namentlich nicht genannt werden will.

Rechtsanwalt spricht von Rufschädigung

Ein Rechtsstreit scheint unausweichlich. „Wir halten die Kündigung nach

wie vor für nicht rechtens. Sollte die Genossenschaft weiter das Ziel verfolgen, Frau Batzaka aus der Gastwirtschaft zu drängen, muss sie dafür schon vor Gericht gehen“, sagte am Montag Christos F. Perperidis, der mit einer Räumungsklage rechnet, dieser aber gelassen entgegensieht. Freiwillig werde seine Mandantin die Gaststätte nicht räumen.

Auch Perperidis erwartet, dass die Genossen den Bierfluss kappen. „Die Genossenschaft wird versuchen, meiner Mandantin das Leben so schwer wie möglich zu machen“, vermutet der Rechtsanwalt, der schon jetzt von weitreichenden Folgen zum Nachteil der

Wirtin spricht. Durch die Rufschädigung, die die Genossenschaft betreibt, und die Tatsache, dass Gäste im Unklaren darüber gelassen werden, wie es im Grünwehr weitergeht, sei ihr ein enormer wirtschaftlicher Schaden entstanden. Aber auch wenn der Tank abgedreht würde: Verdurstet, so versichert Perperidis, werden die Gäste in der Kommunbräu ab dem 1. Mai nicht. „Frau Batzaka hat sich natürlich vorbereitet und eine Alternative gesucht.“ Welches Bier ausgeschenkt wird, werde sie vorab nicht verraten.

Die Pächterin ist vertraglich an Kommunbräu-Bier gebunden. Sie darf nur dann Getränke anderer Brauereien ausschenken, wenn Sorten, die sie benötigt, um Kundenwünsche zu erfüllen, nicht in der früheren Limmereimühle hergestellt werden. Das ist beispielsweise bei alkoholfreiem Bier der Fall. Dass Foteini Batzaka von einer anderen Brauerei beliefert wird, ist angesichts der juristisch verzwickten Situation eher unwahrscheinlich. „Sie hat nach der Kündigung keinen Pachtvertrag mehr. Ich glaube nicht, dass sie momentan Bier von einer anderen Brauerei bekommt. Sie kann sich aber natürlich mit Bier aus Getränkemärkten eindecken“, sagt ein Genosse, der gespannt ist, ob etwa Kulmbacher oder ein fränkisches Bier wie Huppendorfer oder Steinfelder in Kommunbräu-Gläsern landet.

Wird es das Bier dann aus Fässern oder Flaschen geben? Auch das ist eine Frage, die er sich stellt. „denn eigentlich dürfte Frau Batzaka das Inventar wie die Schankanlage nach der fristlosen Kündigung ja gar nicht mehr nutzen“, betont der Mann, der der Kommunbräu e.G. seit ihrer Gründung vor 30 Jahren angehört. Eines steht fest: Die Genossenschaft und mit ihr die Brauereigaststätte stehen vor ungewissen Zeiten. Nicht nur die Frage des Bierauschanks birgt gehörigen Zündstoff.